

Über den Verfassungsschutz

Verfassungsschutz ist nach dem Grundgesetz eine Aufgabe der Länder und des Bundes. Nordrhein-Westfalen verfügt deshalb wie alle Länder der Bundesrepublik Deutschland über eine eigene Verfassungsschutzbehörde. Das Ministerium des Innern ist Verfassungsschutzbehörde. Die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung nimmt ihre Aufgaben gesondert von der Polizeiorganisation wahr.

Die Verfassungsschutzbehörden der einzelnen Bundesländer sind gesetzlich dazu verpflichtet, untereinander und mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zu kooperieren. Dabei übernimmt das Bundesamt die Aufgaben einer Zentralstelle auf Bundesebene. Mit Blick auf die weiterhin angespannte Gefährdungslage in der Bundesrepublik Deutschland und im Land Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung beschlossen, den Verfassungsschutz weiter personell zu verstärken. Dementsprechend wurde der Verfassungsschutz im Jahr 2016 um 37 zusätzliche Stellen verstärkt, so dass für die Abteilung insgesamt 425 Stellen zur Verfügung standen. Ergänzend dazu wurden die Sach- und Investitionsmittel auf 5,77 Millionen Euro erhöht.

Aufgaben

Der Verfassungsschutz hat die Aufgabe, bereits im Vorfeld von konkreten Gefährdungslagen Informationen zu extremistischen Bestrebungen oder Organisationen zu beschaffen, zu sammeln und auszuwerten. Dazu gehören Aktivitäten, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder darauf abzielen, die Amtsführung von Verfassungsorganen des Bundes oder eines Landes ungesetzlich zu beeinflussen. Des Weiteren betrifft dies Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind oder die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht darstellen.

Dabei verfolgt der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz mit den zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln eine Dreifachstrategie aus Repression, Prävention und Ausstiegshilfe. Es ist seine Aufgabe, frühzeitig problematische Entwicklungen zu erkennen und Politik und Gesellschaft zu informieren und zu sensibilisieren. Da eine effektive Bekämpfung von Extremismus neben den konkreten Aufgaben von Sicherheitsbehörden auf gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen basiert, geht der Verfassungsschutz in die Gesellschaft hinein, klärt auf und bietet alle beteiligten Akteuren eine Zusammenarbeit an.

Dabei liegen die aktuellen Schwerpunkte der nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzbehörde weiterhin in der Aufklärung und Bekämpfung des Rechtsextremismus und des gewaltbereiten extremistischen Salafismus. Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit sowie Präventions- und Aussteigerprogramme verhindern dabei den Einstieg in die jeweilige extremistische Szene beziehungsweise ermöglichen die Loslösung darin eingebundener Personen.

Kontrolle des Verfassungsschutzes

Die Aufgaben und Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde sind im Verfassungsschutzgesetz (VSG NRW) definiert. Zugleich ist dort geregelt, durch wen und wie ihr Handeln kontrolliert wird, denn eine rechtliche und politische Kontrolle von Verwaltung sind konstitutive Merkmale des Rechtsstaates. Dies gilt natürlich auch für den Verfassungsschutz.

Da die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes aufgrund ihrer besonderen Geheimhaltungsbedürftigkeit in der Regel nicht öffentlich im Parlament oder seinen Ausschüssen beraten werden können, existieren für die Kontrolle besondere Stellen. Eine zentrale Rolle spielt dabei das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG). Der Landtag Nordrhein-Westfalen bestimmt zu Beginn jeder Wahlperiode die Anzahl der Mitglieder des PKG und wählt diese aus seiner Mitte. Das PKG überwacht umfassend die Tätigkeit des Verfassungsschutzes.

Parlament	Genehmigungsvorbehalte	Öffentlichkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Parlamentarisches Kontrollgremium ▶ Berichtspflichten gegenüber Kabinett und Landtag ▶ Petitionen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zustimmung durch Minister ▶ Zustimmung durch unabhängige G10-Kommission ▶ Kontrolle durch Datenschutzbeauftragte 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Auskunftersuchen ▶ Benachrichtigungen ▶ Gerichte ▶ Presse, Medien

Kontrolle des Verfassungsschutzes

Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben dürfen Verfassungsschutzbehörden unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Verfassungsschutzbehörde Nordrhein-Westfalens nutzt dazu eigene Dateien sowie das „Nachrichtendienstliche Informationssystem und Wissensnetz“ (NADIS WN), auf das die Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes gemeinsam Zugriff haben.

Erfasst werden Daten zu Personen, über die Erkenntnisse im Zusammenhang mit politischem Extremismus vorliegen. Getrennt davon werden Daten gespeichert zu Personen, die wegen



ihres Umgangs mit Verschlussachen oder ihrer Tätigkeit in einem sicherheitsempfindlichen Bereich einer Sicherheitsüberprüfung unterliegen.

Die Durchführung solcher Überprüfungen erfolgt mit Zustimmung der Betroffenen und macht rund 90% aller NADIS-Einträge aus NRW aus.

Neufassung des Verfassungsschutzgesetzes

Im Jahr 2016 wurden notwendige Anpassungen bei den Speicher-, Übermittlungs- und Eingriffsbefugnissen im Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vorgenommen. Die Gesetzesnovelle umfasste die Absenkung der Altersgrenze für die Speicherung personenbezogener Daten Minderjähriger von 16 auf 14 Jahre, die Voraussetzungen für die Speicherung personenbezogener Daten von Abgeordneten und die Ermöglichung der Speicherung von Belegdokumenten, die auch Daten unbeteiligter Dritter enthalten können.

Zudem wurden die Vorschriften für die Übermittlung von Daten des Verfassungsschutzes an die Polizei und weitere Vollzugsbehörden neu gefasst und der Katalog der schweren Straftatbestände erweitert, die im Verdachtsfall mit Zustimmung der G 10-Kommission eine Überwachung der Kommunikation ermöglichen. So wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, dass der Verfassungsschutz auch in Zukunft seinem gesetzlichen Auftrag umfassend und den verfassungsgerichtlichen Anforderungen entsprechend nachkommen kann.

Öffentlichkeitsarbeit

Eine informierte, aufgeklärte Öffentlichkeit ist Grundvoraussetzung, um die Gesellschaft vor extremistischen Bestrebungen zu schützen. Daher versteht der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen den Leitspruch „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ als einen wesentlichen Arbeitsauftrag.

Damit die Bevölkerung, Politik und Medien Anzeichen für Extremismus frühzeitig erkennen können, leistet der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz eine intensive Aufklärungsarbeit und bietet eine breite Palette verschiedener Informationsmittel an. Dazu gehören Vorträge und Tagungen, Broschüren und ein Informationsangebot im Internet.

Einen umfassenden Aufklärungsbeitrag, der alle verfassungsschutzrelevanten Themen umfasst, liefert der jährliche Verfassungsschutzbericht. Die Jahresberichte dienen Gerichten und Behörden als Nachschlagewerk zum Extremismus in NRW. Sie werden den Mitgliedern des Landtags zur Unterrichtung über Entwicklungen vorgelegt und auch von der Öffentlichkeit stark nachgefragt.



Die Broschüre „Extremistischer Salafismus als Jugendkultur – Sprache, Symbole und Style“ wurde mehr als 50.000 Mal verteilt.

Informationen zu aktuellen Schwerpunktthemen finden sich in Berichten und Broschüren, die über die Internetseite des Ministeriums des Innern unter www.im.nrw.de/verfassungsschutz abrufbar und kostenfrei bestellbar sind.

Besonders hervorzuheben ist der Bildungscomic „Andi – Comic für Demokratie und gegen Extremismus“, der in seinen drei Ausgaben die Themenfelder Rechtsextremismus, Islamismus und Linksextremismus jugendgerecht behandelt. Mit einer Gesamtauflage von mehr als 1,2 Millionen Exemplaren stellt die Comic-Reihe einen großen Erfolg in der Präventionsarbeit dar. Die in 2016 überarbeitete Broschüre „Extremistischer Salafismus als Jugendkultur“ wurde seit Erscheinen mehr als 50.000 Mal verteilt.